



BEKANNTMACHUNG

Einziehung eines Teilstücks der Jenaer Straße

Das in der Gemarkung Diemitz, Flur 2 gelegene Teilstück der Jenaer Straße wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen.

Die einzuziehende Fläche befindet sich südlich der Gebäude Jenaer Straße 2 bis Wilhelmstraße 5a.

Sie umfasst Teilflächen der Flurstücke 331 und 148/1.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 15.02.2018 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter:

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 12. März 2018

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister